



---

Zürich, 6. November 2020

## Medienmitteilung des Bezirksgerichts Zürich

### **Information zum Strafverfahren gegen ehemalige Verantwortliche der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und der früheren Aduno Holding AG (Geschäfts-Nr. DG200213)**

Das Bezirksgericht Zürich hat die Anklageschrift im Strafverfahren gegen (1.) den ehemaligen Verwaltungsrats-Präsidenten der Aduno Holding AG und ehemaligen CEO der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft sowie gegen (2.) einen ehemaligen Verwaltungsrat der Aduno Holding AG erhalten. Die Anklage richtet sich ferner gegen fünf weitere Personen aus dem beruflichen Umfeld der beiden Hauptbeschuldigten<sup>1</sup>.

Das Bezirksgericht Zürich plant grundsätzlich folgendes weitere Vorgehen, wobei Abweichungen aus prozessualen oder anderen Gründen vorbehalten bleiben:

In einem ersten Schritt prüft das Gericht nun die Anklage und sichtet die Unterlagen. Anschliessend werden die Parteien zur Hauptverhandlung vorgeladen. Das Verhandlungsdatum steht derzeit noch nicht fest. Es ist jedoch erst im neuen Jahr mit der Durchführung der Hauptverhandlung zu rechnen. Das Gericht wird den akkreditierten Journalistinnen und Journalisten die Anklageschrift auf Wunsch hin kurz vor der Verhandlung abgeben. Teilweise haben die Medien gewünscht, die Anklageschrift bereits vorher zu erhalten. Dies wäre vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung, die vorbehaltlos für alle Beschuldigten gilt, nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft den Parteien eine Geheimhaltungspflicht auferlegt hat, die nach wie vor Bestand hat. Demgemäss müssen die Parteien und weitere betroffene Personen über Informationen aus den Untersuchungsakten Stillschweigen bewahren und dürfen keine Aktenstücke an Dritte weitergeben. Verletzungen werden gemäss Artikel 292 Strafgesetzbuch (StGB; Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) und Artikel 293 Strafgesetzbuch (Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen, Akten oder Untersuchungen) bestraft. Da dem Ge-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft Zürich vom 3. November 2020: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/11/staatsanwaltschaft-erhebt-anklage-gegen-ehemalige-verantwortlich.html>

richt Hinweise darauf vorliegen, dass gegen diese Geheimhaltungsverfügung verstossen wurde, wird Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.

Das Gericht wird informieren, sobald das Datum der Hauptverhandlung festgelegt ist.

**Kontakt:** lic. iur. MCom Sabina Motta, Medienbeauftragte

Telefon: 044 248 26 00, E-Mail: [medien.zuerich@gerichte-zh.ch](mailto:medien.zuerich@gerichte-zh.ch)

***Hinweis:** Die Medienmitteilung dient zur Information der Öffentlichkeit und der Medien. Die verwendeten Formulierungen können vom Wortlaut der im Verfahren verwendeten Formulierungen abweichen und sind nicht rechtsverbindlich.*